

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>118/2008</b>
---	------------------------

### Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Telgte über den Bau einer Verbindungsstraße (K 50n)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	25.11.2008
---	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	05.12.2008
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120110	Bez. Straßenbau- und Unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 11.66.001	Bez. Neubau Südumgehung Telgte
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 3.200.000 EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: 3.200.000 EUR	insgesamt:	71.000 EUR
Beteiligung Dritter: 3.200.000 EUR	Beteiligung Dritter:	71.000 EUR
Belastung Kreis Warendorf: ----- EUR	Belastung Kreis Warendorf:	---- EUR

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vereinbarungsentwurfs eine Vereinbarung mit der Stadt Telgte zu der GVFG Maßnahme an der K 50 abzuschließen.

**Erläuterungen:**

Die Stadt Telgte ist an den Kreis Warendorf herangetreten mit der Bitte, zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs die Kreisstraße 50 zu verlegen bzw. neu zu bauen. Das Land hat eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Aussicht gestellt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bau- und Kreisausschusses, hat sich die Verwaltung bereit erklärt, entsprechende Finanzmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beantragen und den I. Teilabschnitt (Warendorfer Straße bis L 811 Alverskirchener Straße) zu bauen, sofern der Kreis Warendorf von sämtlichen Kosten und Verpflichtungen durch die Stadt Telgte freigestellt und die Abwicklung der Maßnahme in einer Vereinbarung geregelt wird. Die Stadt Telgte wird die Baureife der Maßnahme herstellen und die Ausschreibung durchführen. Der abgestimmte Vereinbarungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Nach dem Neubau soll die bisherige K 50 von der Einmündung L 585 (Warendorfer Straße) bis zum neuen Knotenpunkt zur Gemeindestraße abgestuft werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat